

Informationen zur Nutzung des Thünen-Gästehauses in Braunschweig (Thünen-BVL-Campus)

Zur Nutzung des Gästehauses berechnigte Personen

- (1) **Dienstreisende**, d.h. Bundesbedienstete, deren Dienort nicht Braunschweig ist und die in Braunschweig ein Dienstgeschäft zu erledigen haben

*Das können z.B. Thünen-Mitarbeiter*innen von Außenstandorten, Mitarbeiter*innen des BMEL oder Mitarbeiter*innen anderer nicht in Braunschweig ansässiger Bundesbehörden sein.*

- (2) **Gäste** der am Standort Braunschweig - Bundesallee 30-69 - ansässigen Bundesbehörden, wenn deren Aufnahme bei der Durchführung wissenschaftlicher oder anderer dienstlicher Aufgaben notwendig ist.

*Für diese Personengruppe ist die Höchstwohndauer auf **6 Monate** begrenzt. Ausnahmen davon sind im Einzelfall möglich, wenn die Befristung dem besonderen dienstlichen Interesse entgegensteht.*

Die Entscheidung über die Aufnahme von Gästen und ggf. auch über eine verlängerte Aufenthaltsdauer liegt beim Präsidenten des Thünen-Instituts.

- (3) **Landwirtschafts-Azubis** der FLI-Versuchsstation Braunschweig

*Die Wohndauer von Landwirtschafts-Azubis ist **nicht begrenzt**. Dies ergibt sich aus den Besonderheiten der landwirtschaftlichen Ausbildung. Bei Landwirtschafts-Azubis ist es üblich, dass sie während ihrer gesamten Ausbildungszeit auf dem Ausbildungsbetrieb wohnen.*

- (4) **Neu eingestellte Mitarbeiter*innen** einer am Standort Braunschweig – Bundesallee 30-69 - ansässigen Bundesbehörde sowie Mitarbeiter*innen, die an eine am Standort Braunschweig – Bundesallee 30-69 - ansässigen Bundesbehörde versetzt wurden, zur Überbrückung der Wohnungssuche-Zeit.

*Für diese Personengruppe ist die Höchstwohndauer auf **3 Monate** ab Einstellung begrenzt. Diese Begrenzung ergibt sich zwingend aus Rahmenvorgaben des BMEL.*

Zimmervergabe erfolgt nach Verfügbarkeit

Bei Eingang der Anfrage wird zunächst die Berechnigung geprüft und dann nach Verfügbarkeit über die Zimmervergabe entschieden.

Langzeitaufenthalte haben Vorrang vor Kurzeitaufenthalten

Auch um das Gästehaus bestmöglich auszulasten, haben Langzeitaufenthalte (Aufenthaltsdauer >1 Woche) Vorrang vor Kurzeitaufenthalten (Aufenthaltsdauer < 1 Woche). Die Nachfrage nach Zimmern für Langzeitaufenthalte (> 1 Woche) ist so groß, dass langfristig gebuchte Kurzeitaufenthalte die Möglichkeiten für Langzeitaufenthalte zu sehr einschränken würden. Daher können Kurzeitanfragen erst kurzfristig vor dem Reiseternin beantwortet werden. Eine Buchung erfolgt nur, wenn dadurch keine Langzeitaufenthalte verhindert werden.

Für Anfragen für Kurzeitaufenthalte wird eine Warteliste geführt.